



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord-Ost-Mitte
Bau-G2

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-60305
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.03.19

Rappenweg – willkürlich aufgestellte Verkehrsschilder sowie
abgestellte Schrottautos / Parkmöglichkeiten wieder für
Parkbesucher freimachen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05625 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, wonach sich
die Stadt um willkürlich aufgestellte Verkehrsschilder und abgestellte Schrottautos kümmern
soll sowie Parkmöglichkeiten für die Parkbesucher freimachen soll.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Wir bedauern die seit Jahren unveränderte Problematik bezüglich der abgestellten
Kraftfahrzeuge im Rappenweg sehr. In 2016 hat das Baureferat (Gartenbau) bereits den
Sachstand zum Rappenweg zum damaligen Antrag des Bezirksausschusses (Antrag-Nr. 14-
20 / B 02303 vom 21.04.2016) dargestellt und die begrenzte Möglichkeit an Maßnahmen zur
Verbesserung der Situation erläutert.

Nach wie vor handelt es sich bei dem, den Antrag betreffenden Bereich des Rappenweges,
entlang des Gewerbegebietes, nicht um öffentlichen Straßenraum. Die Straße ist nicht
gewidmet und unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 62, 100,
145, 148, 155, 190, 191, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Eine Regulierung des Parkens von KFZ sowie die Entfernung von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen durch die Ordnungsbehörde wäre nur möglich bei einer Widmung des betreffenden Teils des Rappenweges als öffentliche Verkehrsfläche. Dies würde eine planungsrechtliche Neuordnung erschweren und ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Entfernung von abgestellten KFZ sind lediglich zivilrechtliche Maßnahmen möglich. Sofern sich die Eigentümer von nicht zugelassenen Schrottautos ermittelt lassen, kann das Referat für Gesundheit und Umwelt die Beseitigung veranlassen und bei Verdacht des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit ein Bußgeldverfahren einleiten. Das Referat für Umwelt und Gesundheit erhält ein Abdruck dieses Schreibens.

Die Anordnung von Verkehrszeichen nach Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) liegt in der Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates. Die im Rappenweg aufgestellten Verkehrsschilder betreffend teilt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit:

„Am 26.10.2018 wurde das Kreisverwaltungsreferat, HA I/331 von der Polizeiinspektion 25 Riem telefonisch darüber informiert, dass im betreffenden Abschnitt des Rappenweges auf einem Teilstück ein absolutes Halteverbot entlang der Westseite angebracht ist. Die Situation wurde unverzüglich seitens des KVR- III/136 Technischer Dienst und KVR-I/331 Dauerhafte Verkehrsregelungen vor Ort in Augenschein genommen.

Da das Halteverbot seitens des Kreisverwaltungsreferates nicht verkehrsrechtlich angeordnet wurde und Befestigungsart, Größe, Bauart und Optik der Beschilderung auch nicht den Verkehrszeichen entsprechen, die StVO-konform seitens des Baureferat/ Verkehrszeichenbetrieb verwendet werden, musste davon ausgegangen werden, dass die Beschilderung widerrechtlich durch eine Privatperson angebracht wurde.

Vor Ort wurde sowohl seitens der Polizeiinspektion 25 als auch seitens KVR-I/331 mit Personen, die am Rappenweg mit ihrem Gewerbebetrieb ansässig sind, über dieses Thema gesprochen. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, wer die Beschilderung widerrechtlich angebracht hatte.

Daraufhin bat KVR-I/33 am 14.11.2018 das Baureferat/Verkehrszeichenbetrieb (Straßenbaulastträger) gebeten, die Beschilderung abzumontieren, zu entfernen und im Baureferat bis auf Weiteres einzulagern.

Am 16.11.2018 wurde das KVR-/331 wiederum telefonisch von der Polizeiinspektion 25 darüber informiert, dass die Beschilderung entfernt wurde. Auch hier ließ sich nicht feststellen, wer dies veranlasst hat.

Der Verkehrszeichenbetrieb musste somit nicht mehr eingreifen um die Beschilderung zu entfernen.“

Zur Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher des Riemer Parks ist der Sachstand in dem eingangs bereits erwähnten Schreiben zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02303 vom 21.04.2016 dargestellt worden. Demnach ist eine baurechtliche Neuordnung des Bereiches zwischen der Bahnlinie im Süden und des bestehenden Riemer Parks im Norden erforderlich und geplant.

Auf Nachfrage beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt dieses Folgendes mit:

„Der Antrag B 05625 des BA 15 vom 13.12.2018 "Rappenweg - willkürlich aufgestellte Verkehrsschilder sowie Schrottautos / Parkmöglichkeiten wieder für Besucher freimachen" entspricht m.E. dem fast identischen Antrag Nr. 02303 vom 21.04.2016, den das Baureferat mit Schreiben vom 16.06.2016 umfassend beantwortet hat.

An der rechtlichen Situation der Straße hat sich seither nichts geändert. Zur Zeit laufen immer noch Vorklärunen für die weitere Entwicklung des Gebietes am Rappenweg wegen der Problematik der Altlastensanierung. Voraussetzung für eine städtebauliche Neuordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung, der erst nach Abschluss der notwendigen Voruntersuchungen ins Verfahren gehen kann. Mit dem B-Plan könnten auch Themen wie Stellplatzangebote für den Riemer Park behandelt und, sofern dies gewünscht und mit den grundsätzlichen Mobilitätszielen vereinbar ist, neu diskutiert werden.“

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05625 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.